



Band 75 · 2021

# scrinium

Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare

VERLAG ANTON PUSTET

# **scrinium**

Zeitschrift des Verbandes  
Österreichischer Archivarinnen und Archivare

Band 75/2021

**VERLAG ANTON PUSTET**



Band 75 · 2021

# scrinium

Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare

VERLAG ANTON PUSTET

## Impressum

Scrinium – Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare  
Herausgeber: Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA)  
Postanschrift: Wiener Stadt- und Landesarchiv, Guglgasse 14, 1110 Wien, Postscheckkonto Nr. 1061.811  
Redaktion: Christine Gigler (Archiv der Erzdiözese Salzburg, Kapitelplatz 3, 5020 Salzburg)  
gemeinsam mit Susanne Fröhlich und Pia Wallnig.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2021 Verlag Anton Pustet  
5020 Salzburg, Bergstraße 12  
Sämtliche Rechte vorbehalten.

Für Inhalt und Stil der Beiträge sind die Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich.  
Die Wahl der gendergerechten Schreibweise liegt im Ermessen der Verfasserinnen und Verfasser.

Umschlagbild: © Susanne Fröhlich

Grafik, Satz und Produktion: Tanja Kühnel  
Korrektorat: Markus Weiglein  
Druck: FINIDR s.r.o.  
Gedruckt in der EU

ISBN 978-3-7025-1038-1

[www.pustet.at](http://www.pustet.at)

## Bildbestände im Spannungsfeld von Öffentlichkeit und Recht Studientag der VÖA-Fachgruppe der Archive der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften 2021

„Bildbestände im Spannungsfeld von Öffentlichkeit und Recht“ lautete das Thema des digitalen Studientags der Fachgruppe der Archive der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften am 25. Jänner 2021. Die über 70 Teilnehmer\*innen bestätigten die Relevanz dieses Themenkomplexes.

Den einleitenden Vortrag hielt Karl Kollermann, der die Teilnehmenden in die audiovisuellen und Bildbestände des Diözesanarchivs St. Pölten (kurz DASP) „von der Archivierung bis zur Online-Präsentation“ einführte. 15.000 Fotos seien schon verzeichnet worden, 13.000 bereits digitalisiert. Zunächst erklärte der Vortragende die technischen Aspekte von Träger- bzw. Speichermedien, die sich vor allem bei audiovisuellen Medien, aber auch bei Bildmedien stark von denen schriftlicher Dokumente unterscheiden. Hier könne etwa differenziert werden zwischen technischer, magnetischer, optischer, magnetooptischer oder elektronischer Speicherung. Auch die Zugänglichkeit zu diesen nicht-schriftlichen Archivalien variere stark. Während ein Foto etwa für alle barrierefrei benutzbar ist, kann ein Dia bereits nur mehr eingeschränkt und ein Tonband ohne Abspielmöglichkeit gar nicht mehr benutzt werden. Kollermann spricht hier von einer technischen Barriere, die den Umgang mit audiovisuellen Medien erschwert. Nicht



Abb. 1: Gruppenfoto (Screenshot: L. Winder).

zuletzt unterscheiden sich audiovisuelle und bildliche Quellen auch in ihrer Altersbeständigkeit von schriftlichen analogen Dokumenten. Ihre schwindende technische Aktualität führt dazu, dass auch die nötigen Lesegeräte veraltet oder teilweise bereits inexistent sind.

Die Herausforderung des Digitalisierens (auf Festplatte oder Server) oder Analogisierens (z. B. auf Mikrofilm oder Foto) ist in vielen Archiven allgegenwärtig. Um der Medienflut Herr zu werden, muss sich eine Archivarin oder ein Archivar vorab ein Bewertungskonzept erarbeiten und Mut zum Skartieren aufbringen. Karl Kollermann stellte die provokante Frage, ob wir Archivar\*innen letztendlich Inhalte oder bloß Medien archivieren, wenn wir nicht lesbare bzw. längst veraltete Speichermedien in unseren Depots aufbewahren. Eine Lösung für die Erhaltung gezielt ausgewählter Medien sei das Digitalisieren und Konvertieren in andere Speicherformate. Es hätten sich bereits zahlreiche professionelle Anbieter etabliert, die sich der Digitalisierung analoger AV- und Bildmedien annähmen. Gegen Ende des Referats bot Kollermann einen spannenden Einblick in die Praxis der Fotoarchivierung und -digitalisierung aus dem DASP. Schritt für Schritt beschrieb er den Prozess von der Vorbereitung der Fotos (Herauslösen aus dem Rahmen, Entfernen von Plastikhüllen, Einlegen in säurefreie Fototaschen ...) zur strengen Bewertung ähnlicher Fotos oder Fotoserien bis hin zur Verzeichnung (Signaturvergabe für Einzelstücke oder ganze Alben) im Archivinformationssystem und zur Beschriftung der Fototaschen. Digitalisiert werden die Bildmedien im DASP mittels eines Flachbettscanners – Großformate mit dem Buchscanner – zur allgemeinen Zugänglichkeit über das AUGIAS-Findbuch und zur Langzeitsicherung auf externen Bildservern.

„Die Topothek als Plattform für die Onlinestellung kirchlicher Fotobestände“ wurde von Alexander Schatek, Initiator der Topothek, und Johannes Leitner, Archivar der Evangelischen Kirche in Österreich, vorgestellt. Dabei richteten sie das Augenmerk auf die praktische Anwendung von digitalisiertem Archivmaterial.

Alexander Schatek initiierte die Topothek im Jahr 2010. Diese ist eine Onlineplattform ([www.topothek.at](http://www.topothek.at)), die von öffentlichen Institutionen, Vereinen oder Unternehmen finanziell und personell getragen wird, aber davon lebt, dass alle mitmachen. So wird die Erschließung der digitalisierten Fotos oder anderer digital vorliegender Datensätze maßgeblich durch die Community geleistet. Die Topothek ist eine Lösung für das Problem, das alle Archivar\*innen kennen: Wie generiere ich zusätzliches Wissen? Um die Qualität und Einheitlichkeit der eingetragenen Daten zu prüfen, erfolgt die Freischaltung der einzelnen Beiträge vom jeweiligen Topothek-Verantwortlichen. Sie bietet umfassende Recherchemöglichkeiten. So können Querverbindungen zu Matricula, Monasterium oder anderen ICARUS-Datenbanken hergestellt werden und vice versa. Der Unterhalt der Topothek erfordert neben einer einmaligen Erstgebühr laufende jährliche Kosten von 600 bis 1.600 Euro, die den Betrieb und die Aktualisierung sicherstellen. Die Plattform ist schwerpunktmäßig mit über 180 Topotheken, vorrangig

getragen von öffentlichen Institutionen, in Österreich vertreten. Insgesamt lassen sich über 300 Topotheken in sieben Ländern finden. Diese länderübergreifende Nutzbarkeit ist durch die sprachliche Flexibilität der Topothek ohne Einschränkungen möglich. Die Einsehbarkeit für jedes Objekt kann von den jeweiligen Betreiber\*innen der Topothek festgelegt werden, so dass nicht alle Bilder öffentlich zugänglich sein müssen.

Johannes Leitner stellte die Topothek der Evangelischen Kirche Österreichs vor. Sie wird als Plattform für die eigene Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Kirche Österreichs genutzt. Die Topothek bündelt dabei die verschiedensten Registraturbildner: Pfarrgemeinden, Vereine, Evangelisches Presseamt oder Superintendenturen. Die Dokumente, die hier eingestellt werden, sind vielfältig: Fotos, Bilder, Filme, Tonspuren, Karten, Pläne, Schriftgut oder Objektaufnahmen; kurzum: alles, was kirchliche, kulturelle Bedeutung hat. Die Ordnung der einzelnen Datensätze in der Topothek erfolgt über ein Schlagwortverzeichnis, das in Orte, Sachen und Personen gegliedert ist. Die Onlinestellung geschieht keinesfalls wahllos. Oberste Prämisse ist die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, also des Urheber-, Persönlichkeits- und Datenschutzes.

Welchen Nutzen bietet nun die Topothek für kleinere Archive? Nach Leitner seien dies die Metadatengewinnung für unbekannte Gebäude, Personen und Anlässe, der Anstoß zur Bestandserschließung und Sicherungsdigitalisierung sowie die Bereitstellung der Digitalisate für die Öffentlichkeit und die eigene Institution. Einer Qualitätsprüfung durch den Leiter der Topothek werden die freizugebenden Fotos und Metadaten vor der Veröffentlichung stets unterzogen, zusätzlich findet im Vorfeld eine Einschulung für neue „Topothekare“ statt, um beispielsweise Richtlinien zur Scanqualität festzulegen. Dass sich die Topothek als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit sehr gut eignet, belegte

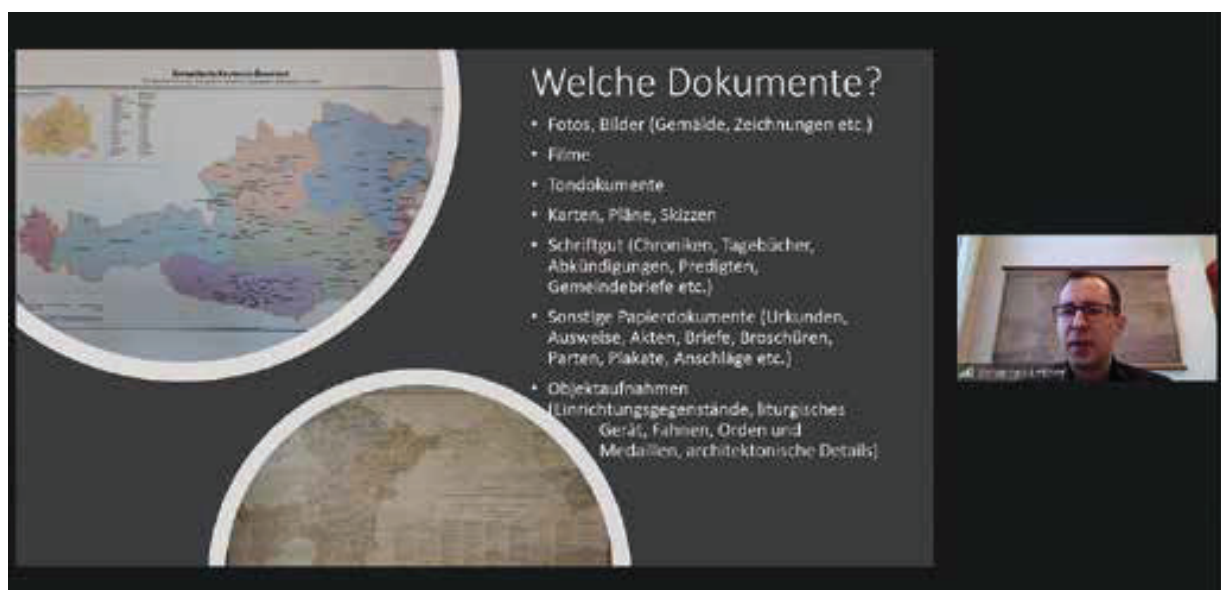


Abb. 2: Präsentation Johannes Leitners (Screenshot: I. Hödl-Notter).



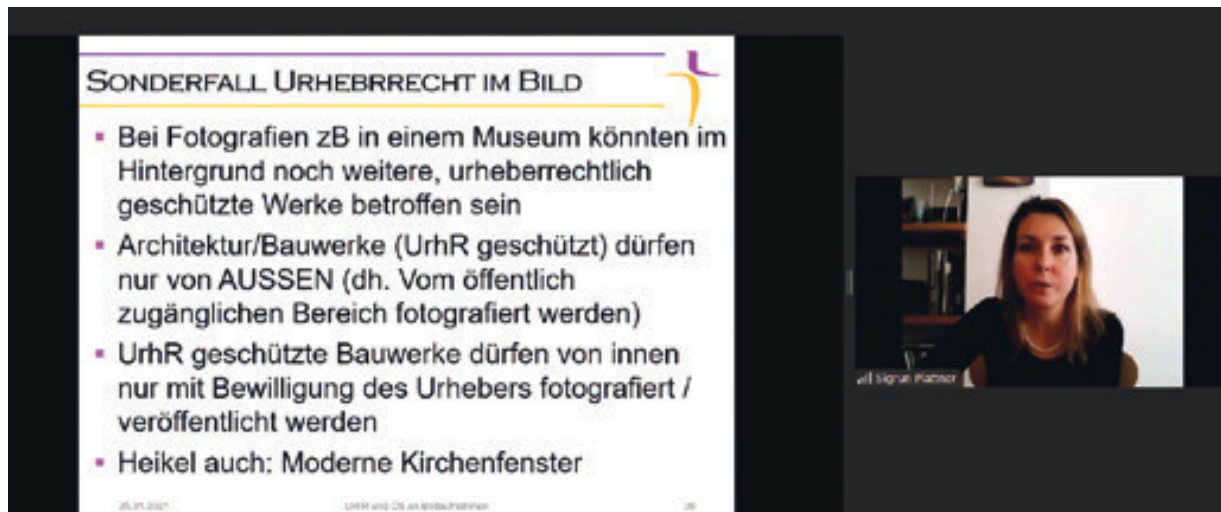


Abb. 3: Präsentation Sigrun Plattners (Screenshot: I. Hödl-Notter).

Leitner durch die Presseberichterstattung zum Start der Topothek, denn die Plattform zählte ad hoc über 1.000 Benutzer\*innen.

In der daran anschließenden Diskussion stellte sich heraus, dass bislang nur sehr wenige Orden die Topothek für ihre Zwecke nutzen. Das Archiv der Evangelischen Kirche in Österreich ist damit ein Vorreiter, der auch verdeutlicht, wie fruchtbar diese Plattform für Archive aller Größenordnungen sein kann.

Wertvolle Unterstützung bei der Planung für die Topothek erhielt Leitner von Sigrun Plattner, Juristin und Datenschutzbeauftragte der Evangelischen Kirche in Österreich, die den Studientag 2021 mit ihrem Beitrag zu „Rechtsfragen bei kirchlichen Fotoarchiven im Netz“ abschloss. Sie begann mit dem wichtigen Hinweis, dass ihr Vortrag keine Rechtsberatung ersetze, was für diese knappe Zusammenfassung ebenfalls gilt.

Plattner besprach in ihrem Vortrag zwei wesentliche mögliche Spannungsfelder, die von Archiven abgeklärt werden müssen, wenn sie Fotos aus ihren Beständen online zeigen oder diese anderweitig öffentlich verwenden möchten: die Rechte abgebildeter Personen und die Rechte von Urheber\*innen. Dabei wies sie darauf hin, dass in manchen Fällen zusätzlich die Rechte anderer Personen oder Institutionen mit Nutzungsrechten am Bild oder Bildinhalten berücksichtigt werden müssen. Für den ersten Bereich sind der Datenschutz, der für die Lebenszeit eines Menschen gilt, und Persönlichkeitsrechte, die auch darüber hinaus gelten können, zu beachten. Das bedeutet laut Plattner einerseits, dass neue Fotos, etwa im Rahmen von Veranstaltungen, immer nur auf der Basis einer Rechtsgrundlage gemacht werden dürfen. Dafür geeignet ist die (vorzugsweise schriftliche) Einwilligung der fotografierten Personen, ein zugrundeliegendes Gesetz oder das berechtigte Interesse der für das Foto Verantwortlichen, sofern dieses nicht sensible personenbezogene Daten verletzt. Andererseits gilt für die Veröffentlichung von bereits bestehenden Fotos, auf denen Menschen identifizierbar sind, dass die abgebildeten Personen nicht in unpassenden oder entwürdigenden Zusammenhängen oder

Begleittexten dargestellt oder ohne deren Zustimmung für Werbung eingesetzt werden dürfen. Plattner sieht hier für kirchliche Archive den Vorteil, dass sie im öffentlichen Interesse arbeiten und daher sowohl ein berechtigtes Interesse für die Anfertigung wie auch für die langfristige Speicherung von Fotos, die im Kontext ihrer Dokumentationsziele stehen, vorweisen können.

Der zweite große Bereich mit Konfliktpotential ist derjenige des Urheberrechts. Es betrifft ausschließlich Werke, also eigentümliche geistige Schöpfungen von Menschen, und ist zwar unveräußerlich, kann aber vererbt werden und gilt dann bis 70 Jahre nach dem Tod eines Urhebers oder einer Urheberin. Urheber\*innen können Dritten Nutzungsrechte an ihren Werken einräumen, wobei dies mit einem (vorzugsweise schriftlichen) Vertrag passieren muss. Mit dem Werkcharakter hängt auch zusammen, dass Fotos vor Manipulation geschützt sind (Werkschutz) und deren Urheber\*innen immer genannt werden müssen. Die allermeisten Fotos zählen als urheberrechtlich geschützte Werke, aber auch wenn manche davon, zum Beispiel Passfotos, nicht diese Schaffenshöhe erreichen, so unterliegen sie als Lichtbilder dennoch dem Leistungsschutzrecht. Dieses gesteht Hersteller\*innen, worunter auch Unternehmen fallen können, für 50 Jahre nach der Herstellung oder ersten Veröffentlichung die alleinige Verwertung zu, wobei sie diese Rechte verkaufen können.

Nachdem der reine Besitz eines Fotos nicht zur gutgläubigen Annahme berechtigt, im Besitz der Nutzungsrechte zu sein, empfiehlt Plattner Archiven, sich gleich bei der Übernahme oder dem Erwerb von neuem Archivgut immer auch um die Nutzungsrechte von Fotos zu kümmern, insbesondere, wenn sie diese in absehbarer Zukunft verwenden wollen. Weil dies für große Teile der derzeit in Archiven verwahrten Bildbestände nicht geschehen ist und häufig auch keine Hinweise auf die Urheberrechtslage vorhanden sind, stehen Archivar\*innen oft vor der Frage, was sie mit einem vorliegenden Foto tun dürfen.

Plattner verwies zusätzlich darauf, dass der Status eines verwaisten Werks, der öffentlichen Einrichtungen – worunter auch kirchliche Archive fallen – die freie Nutzung von Werken, deren Rechteinhaber\*innen trotz dokumentierter Suche nicht ermittelt werden konnten, ermöglicht, nur für in (Schrift-)Werken eingebundene Fotos gilt und nicht allgemein für Fotos. Daher riet sie Archiven, die ein Foto aus ihren Beständen online zeigen oder es anderweitig öffentlich verwenden möchten, aber nicht sicher wissen, bei wem die Urheber- oder Nutzungsrechte liegen oder ob eine abgebildete Person der Veröffentlichung zugestimmt hat, eine Risikoabwägung zu machen. Die wichtigsten dafür zu berücksichtigenden Kriterien sind bei Urheberrechtsfragen das Alter des Fotos, das mögliche Ableben des Urhebers oder der Urheberin und der künstlerische Wert sowie bei Datenschutz oder Persönlichkeitsschutz das mögliche Ableben der abgebildeten Person und ob die Art ihrer Darstellung heikel sein könnte. Die Referentin schlug außerdem vor, dass ein Archiv bei der Veröffentlichung solcher Fotos einen Vermerk beifügen könne, in dem das Bemühen des Archivs um Klärung der offenen Rechtsfragen

sowie der Wille zur Klärung mit Rechteinhaber\*innen dargestellt wird. Sollte sich dann jemand mit einem Anspruch melden, muss das Archiv unverzüglich reagieren, also etwa durch die Entfernung des betroffenen Bildes von einer Webseite bis zur Klärung der Sachlage.

Angesichts der Menge an Fotos ohne klare Dokumentation dieser Rechtsfragen in den Bildbeständen von Archiven ist dies eine praktikable, aber durch die verbleibende Unsicherheit unbefriedigende Lösung. So stand am Ende des Studenttags 2021 die nicht vollkommen neue Erkenntnis, dass wir mit durchdachten Übernahmeroutinen und gepflegten Datenbanken für größtmögliche Rechtssicherheit sorgen sollten, damit wir uns, aber auch künftigen Generationen von Archivar\*innen viel späteres Kopfzerbrechen ersparen.

*Magdalena Egger, Isabella Hödl-Notter und Lukas Winder*

Das seit dem Frühjahr 2020 alles beherrschende Thema – die Coronapandemie – spiegelt sich auch in einer Schwerpunktreihe von Beiträgen wider, die den Umgang der Archive mit und ihren Alltag in dieser Ausnahmesituation anschaulich beleuchten.

Darüber hinaus haben sich die Autorinnen und Autoren dieses Bandes mit der Archivierung von Bauakten, dem Umgang mit Verwaltungsunterlagen von Krankenanstalten sowie mit Gemeindearchiven befasst und stellen Erschließungsprojekte vor. Außerdem wird der Frage nachgegangen, wie man Archivgut zählen kann. Anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Burgenland“ widmen sich zwei Aufsätze Archiveinrichtungen im jüngsten Bundesland Österreichs, nämlich dem Jüdischen Zentralarchiv und dem Burgenländischen Volksliedarchiv.

Die VÖA-Arbeitsgruppe Überlieferungsbildung und Bewertung steuert eine weitere Handreichung – diesmal zur Bewertung digitaler Unterlagen – bei.



VERBAND  
ÖSTERREICHISCHER  
ARCHIVARINNEN  
UND ARCHIVARE